

44266

КНИЖНИЦА
ИМП. СЛАВ. СЕРБ. ВУЧ. ДРУЖТВА
У ЗАГРЕБУ

Oesterreichs Forstwesen

1848—1888.



Denkschrift

Gewidmet der Erinnerung an die Feier des vierzigsten Regierungsjahres
Seiner kaiserl. und königl. Apostolischen Majestät

Kaiser Franz Josef I.

Oesterreichischen Reichsforstverein in Wien.

Unter Mitwirkung der Herren:

Regierungsrath Carl Bauer (Wien). — Forst- und Domänen-Verwalter August Böhm (Wien). — Adjunct der forstlichen Versuchsanstalt Carl Böhmerle (Maria-Theresienstadt). — Professor Forstrath Adolf Ritter von Gussenberg (Wien). — Oberforstath Hermann Ritter von Gussenberg (Triest). — Professor Ernst Gustav Kempe (Wien). — Professor Forstath Gustav Kerschel (Wien). — Forstath Friedrich Lorenz (Wien). — Ministerialrath Christian Lippert (Wien). — Professor Dr. Julius Marchel (Wien). — Oberforstcommissär Josef Edler von Metz (Wien). — Forst- und Domänen-Verwalter Heinrich Maladek (Görz). — Ministerialrath Johann Salzer (Wien). — Forstinspectionsadjunct Ferdinand Wang (Wien).

Redigirt von

Ministerialrath Ludwig Dimitz

Ritter des Oedens der eisernen Krone dritter Classe, Ehrenkreuz erster Classe des Schaumburg-Eippischen Hausordens, Ehrenmitglied des Forstvereines für Oesterreich ob der Enns.



Wien, 1890.

In Commission bei W. Frick, F. und F. Hofbuchhandlung

I. Graben 27.

Vorwort.

Auf Antrag seines Mitgliedes, Herrn Güterinspectors A. H. Walther, hatte das Directorium des Oesterreichischen Reichsforstvereines in der Sitzung vom 27. März 1888 einhellig den Beschluß gefaßt, aus Anlaß der Feier des vierzigsten Regierungsjahres Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät, unseres Allergnädigsten Kaisers Franz Joseph I., eine Festschrift zu veröffentlichen, welche die Errungenschaften dieser glorreichen Regierungsepoch e auf dem Gebiete des vaterländischen Forst- und Jagdwesens der Nachwelt zu bleibendem Gedächtniß vermitteln sollte.

Mit dem Entwurfe des Programms und der Redaction der Denkschrift wurde das Directorialmitglied, Herr Oberforstrath Ludwig Dimitz, betraut. Ihm schlossen sich, auf Ersuchen des Directoriums, vom freudigsten Eifer für das patriotische Unternehmen beseelt, die im Titel genannten Verfasser der einzelnen Abschnitte, sowie die Herren Ministerialräthe Ch. Lippert und J. Salzer an, welche das Werk in ihrem Dienstkreise vielfältig gefördert haben.

Bereitwillig und emsig unterzog sich der Redacteur der mühevollen Aufgabe. Die ersten Manuscripte liefen auch schon im December 1888 ein, die Ablieferung der letzten verzögerte sich jedoch bis in die zweite Hälfte des Monates April laufenden Jahres, ein möglicher Umstand, welcher in erster Linie auf die außerordentliche Inanspruchnahme mehrerer Mitarbeiter durch die Vorbereitungen für die diesjährige land- und forstwirtschaftliche Ausstellung in Wien zurückzuführen ist.

Unser patriotisches Unternehmen sollte hieran nicht scheitern. Die Festschrift als solche erscheint nun zwar verspätet; aber der Zeitpunkt der Eröffnung der genannten Ausstellung, die Seine Majestät, der Kaiser, in Seinen mächtigen Schutze genommen und die Allerhöchstdessen großes Regierungswerk auf dem Gebiete der Bodencultur aller Welt lebendig vor Augen zu führen berufen ist, — dieser Zeitpunkt erscheint uns dazu ganz besonders geeignet, unsere Denkschrift der Oeffentlichkeit zu übergeben, hoffend, daß wir damit der österreichischen Forstgeschichte noch immer einen bescheidenen Dienst geleistet haben werden.

Das Directorium erfüllt eine angenehme Pflicht, wenn es an dieser Stelle der Redaction wie den Herren Mitarbeitern für ihre opferwillige patriotische Mühewaltung den tiefgefühlten Dank im Namen des Reichsforstvereines ausdrückt.

Die stoffliche Eigenart mehrerer in dieser Schrift enthaltener Abhandlungen ließ die Verfasser derselben darauf angewiesen sein, einen Theil der Materialien durch brieflichen Verkehr mit den Fachvereinen und den Berufsgenossen in allen Gauen des Reiches zu beschaffen. Auch diesen Förderern des Unternehmens, die an anderer Stelle namentlich verzeichnet wurden, sagen wir hiermit wärmsten Dank!

Wien, im Mai 1890.

für das Directorium des Oesterreichischen Reichsforstvereines:

Dr. A. Freiherr von Banhang.

Inhalt.

	Seite
Oesterreichs Wald und Waldbwesen vor dem Jahre 1848. Von Ludwig Dimiç	1
Die großen agrarischen Reformen. Von Gustav Marchet	10
Der Uebergang von der älteren zur neueren Forstgesetzgebung. Von Carl Boner	19
Die Organisation des Staatsforstschutzes. Von Josef von Mez	33
Die Staats- und Fondsgüterverwaltung. Von August Böhm	38
Waldstands- und Waldeigentums-Verhältnisse. Von Ludwig Dimiç	59
Entwicklung des forstlichen Unterrichtes und der forstlichen Staatsprüfungen. Von Gustav Henschel	72
Das forstliche Versuchswesen. Von Carl Böhmeler	93
Fortschritte in der Forsteinrichtung. Von Adolf Ritter von Guttenberg	140
Die Entwicklung des Waldbaues. Von Ernst Gustav Hempel	163
Die Wiederbepflanzung des Karstes. Von Hermann Ritter von Guttenberg	189
Die Wildbachverbauung. Von Ferdinand Wang	205
Das forstliche Warengewerbe, Holzhandel und Holzindustrie. Von Friedrich Horny	212
Vereinswesen und Literatur. Von Ludwig Dimiç	249
Zur Geschichte des Oesterreichischen Reichsforstvereines. Von Carl Bauer	284
Das Jagdwesen. Von Ludwig Dimiç	296
Die forstlichen Reformen in Bosnien und der Herzegowina. Von Heinrich Madef	312
Rückblicke und Perspective in die Zukunft. Von Carl Bauer	327

42% aller Fälle mit Freispruch oder bloßem Verweise der Frebler erledigt worden. Dieses Procentverhältniß steigert sich noch in Niederösterreich auf 50, in Salzburg und Mähren auf 66 und in Oberösterreich, Böhmen und Galizien gar auf 72% aller Fälle. Von einem wirksamen Schutze des Waldgutes kann bei solcher Judicatur wohl nicht mehr die Rede sein; umsoweniger, als selbst von den wirklich verhängten Arreststrafen auf den Einzelstrafall nur 2 Arresttage entfallen. Dabei kommen in Salzburg auf den einzelnen, mit Arrest geahndeten Uebertretungsfall 1.6, in Böhmen 1.1, und in Mähren, Schlesien und der Bukowina nicht einmal 1 voller Arresttag auf das Einzeldelikt.

Nichts ist natürlicher, als daß die Forstfrevler bei so bewandten Umständen stetig zunehmen. So haben sich die zur Anzeige gelangten Forstgesetzübertretungen aller Gauder von 57.281 im Jahre 1881 auf 68.190 im Jahre 1885, das ist um 19% vermehrt. Speciell beträgt die Steigerung innerhalb 5 Jahren: in Tirol 20%, in Böhmen und Steiermark 50% und in Krain gar 148%. Solche Verhältnisse rechtfertigen wohl genügend den dringenden Mahnruf nach endlicher Abhilfe. In der That hat der österreichische Reichsforstverein schon bei mehreren Gelegenheiten in Gutachten und Initiativanträgen an die Behörden auf das dringende Bedürfnis zeitgemäßer Reformation des Forststrafwesens hingewiesen und diesfalls vorgeschlagen, die größeren Forstdelicte ausnahmslos ins allgemeine Strafgesetz und die geringeren Forstrüdel ins Polizeistrafgesetz hinüberzunehmen, somit durch deren Eliminirung aus dem Forstgesetz selbe der politischen Judicatur ganz zu entziehen. Insoferne nun durch den Entwurf des bereits zur verfassungsmäßigen Behandlung vorliegenden neuen Strafgesetzes die Forstfrevler, als sogenannte Antragsdelicte, bereits der strafgerichtlichen Rechtsprechung zugewiesen erscheinen, stünde der Wunsch der Waldeigentümer und Berufsforstwärthe seiner Erfüllung schon näher gerückt, wenn überhaupt auf baldige Rechtskräftigwerdung besagten Strafgesetz-Entwurfes gerechnet werden darf. Auf diese Weise dürfte dann auch der vielfach umtrittene Entwicklungsproceß der forstlichen Strafgesetzgebung in nicht zu ferner Zukunft einem befriedigenden Abschlusse zugeführt worden sein.

Das bestärkt uns in der Zuversicht, daß auch die beiden anderen großen Aufgaben der Staatsregierung auf dem Gebiete der Forstpolitik, nämlich die eudgiltige Ordnung der Servitutenfrage und die dauernde Regelung der Forstculturlandpolizei, einer gedeihlichen Lösung entgegensehen dürfen; wenn schon wir die Regierungsaction auf dieser Bahn zwar nur schrittweise, aber dafür unentwegt dem gesteckten Ziele zuschreiten sehen.

Damit wären aber dann von Staatswegen die Bedingungen erfüllt, deren Vorhandensein zu den unerläßlichsten Postulaten erprießlicher Waldculturlandstände und weiteren Aufblühens der Forstwirtschaft, als forstlichen Gewerbes, gezählt werden muß. Alles Weitere ist die Aufgabe der Wirtschaft selbst und der forstgewerblichen Technik. Mit der erhofften gänzlichen Beseitigung der änkeren Pundernisse, welche bislang so störend in die günstige Entfaltung des Forstgewerbes eingegriffen haben, wird die Bahn frei gemacht sein zur freieren Bethätigung forstwirtschaftlicher Kräfte im Zwecke materieller und finanzieller Hebung der Erträgnisse unserer Forsten. Darum richtet sich unser Appell jetzt an die Genossen des schönen Berufes: über dem bereits Geleisteten und Errungenen nicht in contemptatwer Beschauflichkeit zu verharren, sondern rüstig weiter zu arbeiten an dem Ausbaue des ganzen Werkes bis zu dessen möglichster Vollendung.

Es ist nun eine Ehrensache der modernen, forstlichen Technik, durch reges und verständnißreiches Wirken in der grünen Werkstätte der Natur, die wirtschaftlichen und culturellen Erfolge sicherzustellen, welche Volk und Staat mit Recht verlangen dürfen, für die Opfer, welche der Befreiung der Forstwirtschaft von cultur- und betriebsfeindlichen Elementen, und für die gründlichere Ausbildung der österreichischen Forstwirthe in munificentester Weise gebracht worden sind. Und Oesterreichs jüngere Forstwelt, wir sind uns dessen vollbewußt, sie wird diese Erwartungen nicht täuschen. Dafür bürgt der Geist wissenschaftlichen Ernstes, ihre ambitiose Strebsamkeit und das Gefühl reinsten Vaterlandsliebe, von welchen wir sie Alle durchdrungen wissen. So schwierig auch die Aufgaben sein mögen, die ihnen noch manchen Ortes zu lösen bevorstehen werden, — an der Energie des Willens und der Kraft des Könnens wird man es hoffentlich nicht fehlen sehen. Was ihren Vorfahren in vergangener Zeit unter weitaus schwierigeren Verhältnissen, und mit geringeren materiellen und intellectuellen Mitteln ausgerüstet, gelungen ist, kann den Männern der neuen Zeit keine unbefiegbaren Hindernisse bereiten. Zudem finden sie das Terrain guten Theils in förderfamster Weise schon vorbereitet. Der Entwicklungsgang, den Oesterreichs Forstwesen, unterstützt durch die hochsinnigen Intentionen seines erhabenen Monarchen und die weisen Maßregeln Seiner Regierung in wenig Decennien so erfolgreich durchgemacht hat, möge ihnen zum leuchtenden Vorbilde dienen, dessen weise, was geeinigte Kräfte und ernster Wille selbst aus überlange vernachlässigten Waldkultur- und Betriebszuständen allmählig zu schaffen wissen.

Indem nun die Epigonen solcher Pionnierarbeit, befeelt von gleich freudigem Schaffungsdrange, emsig fortarbeiten an der Culturarbeit der Väter, erfüllen sie mit ihrem gemeinnützigen Wirken eine heilige Dankespflicht gegen das Vaterland und gegen den obersten Schutzherrn seiner Forstkultur, in dessen erinnerungsreichem Herrscherleben sich manche Berge der Heimat mit frischem Waldesgrün schmückten.

Wir sind dessen überzeugt, unsere Bernfsnachfolger werden getreu ihres Amtes walten, — und Oesterreichs Forstwirtschaft wird — ein lebendiges Denkmal ihres kaiserlichen Regenerators — blühen und gedeihen als ein Element gesunder wirtschaftlicher Entwicklung, als ein Element der Kraft und Frische des Volkes!

